

Aus dem Rathaus

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Reit im Winkl (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Reit im Winkl folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	792.154	343.525	11.279.635	11.748.264
die Ausgaben	733.843	265.214	11.279.635	11.748.264
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.226.457	2.828.033	5.260.322	4.658.746
die Ausgaben	327.026	928.602	5.260.322	4.658.746

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Reit im Winkl, 17.11.2023
Gemeinde Reit im Winkl
gez. Matthias Schlechter
Erster Bürgermeister



Diese Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan wurden am 17.11.2023 durch Aushang an der gemeindlichen Anschlagtafel ortsüblich bekannt gemacht.